



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 205/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	JA	28.11.2013			

Anlage von Radfahrstreifen und Schutzstreifen entlang des Erlenwegs und Belagsarbeiten in einem Teilbereich des Erlenwegs

I. Beschlussantrag

1. Im Erlenweg wird eine Kombination von Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen angelegt. Die sechs Längstellplätze gegenüber der Polizei werden erhalten.
2. Im Erlenweg wird im Bereich von der Hans-Liebherr Straße bis zum Schwarzen Bach eine Belagssanierung durchgeführt.
3. Zur Finanzierung der Markierungs- und Belagsarbeiten werden auf der HHST. 1.6300.512000 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze) im Haushaltsjahr 2014 zusätzlich 55.000 € bereitgestellt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Im Erlenweg werden zur Führung der Radfahrer beidseitig Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen hergestellt. Vorab wird im Bereich von Hans-Liebherr-Straße bis Schwarzer Bach eine Belagssanierung durchgeführt.

2) Ausgangssituation

Mit Inbetriebnahme des räumlichen Bildungszentrums (RBZ) durch die Realschule und die VHS wird der Lückenschluss im Radwegenetz im Erlenweg (Radwegekonzept – Maßnahme Nr. 20) als wichtiger Zubringer von Südwesten nötig.

In der Beschlussvorlage 172/2010 zur Verkehrssituation am RBZ wurde bereits die Anlage von Radfahrstreifen im nördlichen Abschnitt des Erlenwegs zwischen Schwarzen Bach und Hans-Liebherr-Straße beschlossen.

3) Entwurf

Abschnitt Hans-Liebherr-Straße / Görlitzweg

Abmarkierung eines 2,0 m breiten Radfahrstreifens von der 7,5 m breiten Fahrbahn und Umnutzung des 2,4 m breiten Längsparkplatzes- und Busstreifens in einen Radfahrstreifen unter Beibehaltung der Bushaltestelle. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m.

Abschnitt Görlitzweg / Waldseer Straße

Abmarkierung beidseitig von 1,5 m breiten Schutzstreifen von der 7,5 m breiten Fahrbahn. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 4,5 m, allerdings dürfen die Schutzstreifen bei Begegnungsverkehr auch von Kraftfahrern mit genutzt werden.

Stellplätze

Durch die Umnutzung des Parkplatzstreifens auf der östlichen Seite (Bereich Sportplatz Erlenweg) entfallen sechs Stellplätze. Dies wurde in der Gesamtbilanz der Stellplätze beim Bau des RBZ bereits berücksichtigt. Die westlich der Straße gelegenen Senkrechtparkplätze können komplett erhalten bleiben.

Für die Stellplätze in Höhe des Polizeipräsidiums gibt es zwei Varianten. Der Parkplatzstreifen direkt vor der Polizei bleibt in beiden Varianten erhalten. Die sechs Stellplätze auf der nördlichen Seite werden derzeit vor allem von Mitarbeitern der Polizei genutzt, die nicht in den Innenhof fahren wollen.

- a. Der Schutzstreifen kann entweder bei Beibehaltung der sechs Stellplätze mit 1,5 m Breite + 0,5 m Sicherheitsraum zu den Parkplätzen um die Parkplätze geführt werden. Mit dem südlich zu markierenden Schutzstreifen mit 1,5 m Breite bleibt eine Fahrbahnbreite von 4,5 m + den überfahrbaren Schutzstreifen bei Begegnungsverkehr. Aus der Leipzigstraße nach links abbiegende Busse werden den Schutzstreifen immer überfahren.
- b. Der Schutzstreifen wird mit 2,0 m Breite an der Grünfläche entlanggeführt (Aufhebung der Stellplätze) und es verbleibt eine Fahrbahnbreite von 6,5 m. In diesem Fall könnte der südliche Schutzstreifen ebenfalls mit 2,0 m Breite weitergeführt werden. (restliche Fahrbahnbreite 6,0 m+ überfahrbare Schutzstreifen)

Von Seiten der Verwaltung wird die Variante a. vorgeschlagen.

Einmündungstrichter Erlenweg / Waldseer Straße

Auf der nördlichen Seite endet der Schutzstreifen vor der Parkplatzausfahrt im Bereich Erlenweg 1 - 5, so dass sich der Radfahrer in den Verkehr nach links oder rechts mit einordnen kann bzw. muss. Auf der südlichen Seite beginnt der Schutzstreifen direkt hinter der Busbucht in der Waldseer Straße.

Die Planung ist mit der Radwegearbeitsgruppe abgestimmt.

Belagssanierung

In diesem Zuge wird im Bereich Hans-Liebherr Straße bis Schwarzer Bach der Fahrbahnbelag saniert. Die Rinnenplatten und Borde werden soweit erforderlich erneuert. Der Bereich von Schwarzer Bach bis Waldseer Straße wurde bereits 2008 saniert.

4) Kosten

Die Kosten für die Belagssanierung werden auf ca. 50.000 € geschätzt. Die anschließenden Markierungsarbeiten für die Anlage der Radfahrstreifen und Schutzstreifen belaufen sich auf ca. 5.000 €. Für die Gesamtmaßnahme fallen somit Kosten in Höhe von 55.000 € an.

5) Finanzierung

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2014 bisher nicht enthalten. Auf HHST 1.6300.512000 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze) werden daher über die Änderungsliste zum Haushalt 2014 zusätzlich 55.000 € eingestellt.

6) Beschlussempfehlung

- Die Verwaltung schlägt vor, diese fehlende Verbindung im Radwegenetz zu schließen, da es sich um eine Verbindung mit hohem Radverkehrsanteil handelt.
- Die Verwaltung empfiehlt die Variante a, da dadurch der verfügbare Straßenraum für den Kraftfahrer einheitlich 4,5 m Breite + Schutzstreifen beträgt und erst ab Höhe Görlitzweg Richtung Hans-Liebherr Straße sich auf 5,5 m mit nicht überfahrbaren Radfahrstreifen aufweitet.

7) Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Beschluss wird die Maßnahme im Frühjahr 2014 vom Tiefbauamt umgesetzt.

C. Christ

Anlagen